

# Pool

## Teampokal 8-Ball Mixed



## Sportwart

Sascha Willms  
sportwart-pool@  
billard-union.de

# DBU



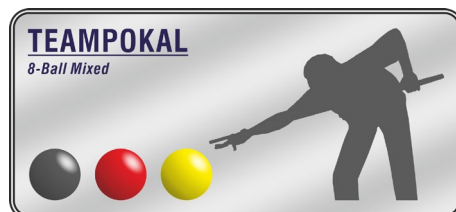
Deutsche  
Billard  
Union

---

## AUSSCHREIBUNG

### Teampokal 8-Ball Mixed

---



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	1
<b>2</b>	<b>FORMATE</b> .....	1
	2.1 Austragungsmodi.....	1
	2.2 Wertung und Klassement .....	1
	2.3 Spielmodus, Ausspielziele.....	1
	2.4 Spielberichtsarchivierung / Ergebnisseingabe .....	1
	2.5 Proteste .....	2
	2.6 Mannschaftsstärke .....	2
<b>3</b>	<b>TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN</b> .....	2
<b>4</b>	<b>SPIELREGELN</b> .....	3
<b>5</b>	<b>TERMINE</b> .....	3
	5.1 Meldeschluss / Akkreditierung / Turnierbeginn .....	3
	5.2 Spielverlegungen.....	3
<b>6</b>	<b>VERANSTALTUNGSORTE</b> .....	3
<b>7</b>	<b>MATERIALIEN</b> .....	3
<b>8</b>	<b>TEILNEHMERZAHLEN</b> .....	3
<b>9</b>	<b>SCHIEDSRICHTER / TURNIERLEITUNG</b> .....	4
<b>10</b>	<b>SPORTLERKLEIDUNG</b> .....	4
<b>11</b>	<b>STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN</b> .....	4
<b>12</b>	<b>GENEHMIGUNGSVERMERK</b> .....	4
<b>13</b>	<b>HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ</b> .....	5
<b>14</b>	<b>STREAMING</b> .....	5
<b>15</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....	5
	<b>ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)</b> .....	6

## 1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft startberechtigt, wenn
  - er / sie ordnungsgemäß gemeldet
  - zur vorgegebenen Startzeit
  - korrekt gekleidet und
  - im Mannschaftswettbewerb vollzählig zum Spiel antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

## 2 FORMATE

### 2.1 Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Teampokal 8-Ball Mixed der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU).
- (2) Gespielt wird in Turnierform Doppel-K.O. mit Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale.
- (3) Für den Teampokal 8-Ball Mixed sind bis zu 64 Mannschaften startberechtigt.
- (4) Sollten mehr als 64 Meldungen eingehen, so zählt die Reihenfolge nach Eingang der Meldung.
- (5) Ein Spiel um Platz 3 findet nicht statt. Beide Halbfinalisten belegen gemeinsam Platz 3.

### 2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen des Teampokal 8-Ball Mixed erfolgt nach Punkten (PKT)
  - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
  - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
- (2) Das Klassement des Wettbewerbs erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau.

### 2.3 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Die Startverteilung wird grundsätzlich gelost.
- (2) Das Ausspielziel in allen Runden der Mannschaftsbegegnungen beträgt
  - vor dem Achtelfinale: 4 Gewinnspiele mit Wechselbreak
  - ab dem Achtelfinale 5 Gewinnspiele mit Wechselbreak

### 2.4 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(3)</sup> in Anlage 1) geahndet.
- (2) Die Turnierleitung ist verantwortlich für das ordnungsgemäße und vollständige Führen der Spielberichtsbögen.
- (3) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 5 Tagen dem zuständigen DBU-Sportwart zugesandt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes des Teampokals dar.
- (4) Die Eingabe der Ergebnisse in das [Online-Portal der DBU](#) erfolgt durch den zuständigen DBU-Sportwart.

## **2.5 Proteste**

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.
- (2) Hilft der Turnierleiter dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Turnierleiter eine endgültige Entscheidung.

## **2.6 Mannschaftsstärke**

- (1) Eine Mannschaft besteht aus 2 Sportlern (eine Dame und ein Herr ohne Altersbegrenzung). Die Sportler müssen nicht zwingend im gleichen Verein oder Landesverband gemeldet sein.
- (2) Das Antreten mit weniger als 2 Sportlern zu einer Begegnung wird als Nichtantreten der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(2)</sup> in Anlage 1) geahndet.

## **3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN**

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
  - a) er der DBU zugehörig ist und
  - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
    - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
    - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
    - iii. „Schiedsvereinbarung“.
  - c) nachfolgende Stammdaten im Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
    - i. Name
    - ii. Vorname
    - iii. Geschlecht
    - iv. Geburtsdatum
    - v. Nationalität
- (2) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt
  - per E-Mail an den zuständigen DBU-Sportwart
  - unter Angabe von: Name, Vorname, Verein beider Sportler
- (3) Für laut dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, die fehlerhaft oder nicht abgegeben wurden, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(8)</sup> in Anlage 1).
- (4) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(1)</sup> in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

## **4 SPIELREGELN**

Gespielt wird nach den gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Pool
- Spielregularien Pool

## **5 TERMINE**

### **5.1 Meldeschluss / Akkreditierung / Turnierbeginn**

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Die Spielstätte ist spätestens 30 min. vor Akkreditierung allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (3) Der angesetzte Turnierbeginn sowie die Akkreditierungszeiten werden in einem gesonderten Schreiben bekanntgegeben.
- (4) Alle Mannschaften müssen zur Akkreditierung sowie zum jeweiligen Spielbeginn vollständig anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(2)</sup> in Anlage 1) geahndet.
- (5) Die Einspielzeit beträgt 3 Minuten pro Sportlerpaar direkt vor Beginn der jeweiligen Partie.

### **5.2 Spielverlegungen**

Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

## **6 VERANSTALTUNGSORTE**

Der Veranstaltungsort des Wettbewerbs wird im DBU-[Rahmenterminplan](#) sowie in einem separaten Schreiben bekanntgegeben.

## **7 MATERIALIEN**

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
  - a) Poolbillard-Tische der Größe 9 Fuß
- (2) Es gelten die Bestimmungen der [DBU-Materialnormen](#).
- (3) Die Festlegung der Billardtische, auf denen die Mannschaftbegegnung ausgetragen werden, erfolgt durch den Turnierleiter.

## **8 TEILNEHMERZAHLEN**

Die Teilnehmerzahlen werden in Tz. 2.1 Abs. (3) in Verbindung mit Tz. 2.6 Abs. (1) dieser Ausschreibung geregelt.

## **9 SCHIEDSRICHTER / TURNIERLEITUNG**

- (1) Für den Teampokal 8-Ball Mixed müssen keine Schiedsrichter gestellt werden. Sofern Schiedsrichter vor Ort sind, fungieren diese als Area-Schiedsrichter.
- (2) Der Ausrichter stellt für seine Spielstätte einen Turnierleiter, der insbesondere zuständig ist für
  - a) den reibungslosen Ablauf des Teampokal 8-Ball Mixed entsprechend der Satzung und Ordnungen,
  - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleidervorgaben der teilnehmenden Sportler,
  - c) das Führen der Spielberichtsbögen entsprechend Tz. 2.4 Abs. (1) bis (3) dieser Ausschreibung
  - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.4 Abs. (4) dieser Ausschreibung.

## **10 SPORTLERKLEIDUNG**

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Entgegen [Tz. 7.3 Abs. \(3\) STO](#) brauchen Spieler eines Doppels keine einheitliche Oberbekleidung zu tragen.
- (3) Nicht zulässig sind:
  - a) Sandalen
  - b) kurze Hosen
  - c) Röcke
  - d) Tops, T-Shirts
  - e) sportbehindernder Schmuck
  - f) nicht blickdichte Kleidung
  - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (4) Für den Teampokal 8-Ball Mixed werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
  - a) schwarze lange Hose
  - b) Vereinshemd oder -poloshirt bzw. einfarbiges Hemd mit Weste
  - c) einfarbige, dunkle, geschlossene Schuhe / dunkle Socken oder Strümpfe (hautfarbene Damen-Strümpfe bzw. -Strumpfhosen sind erlaubt)
- (5) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten, sind nicht spielberechtigt. Sofern die Mannschaft dadurch nicht vollzählig ist, wird dies nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis <sup>(2)</sup> in Anlage 1) geahndet.
- (6) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(13)</sup> in Anlage 1) geahndet.

## **11 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN**

- (1) Für diesen Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Die Gewinner erhalten den Titel „Teampokal-Sieger 8-Ball Mixed“
- (3) Die Plätze 1 bis 3 des Teampokal 8-Ball Mixed werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

## **12 GENEHMIGUNGSVERMERK**

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

### **13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ**

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

### **14 STREAMING**

Das Streaming des Teampokal 8-Ball Mixed ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

### **15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (3) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.



**ANLAGE 1**  
**VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)**

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	3 Abs. (4)	Abmeldung von Mannschaften	1.500 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.1
(2)	2.6 Abs. (2) 5.1 Abs. (4) 10 Abs. (6)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(3)	2.4 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(4)	---	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts bogen oder unvollständiger Spielberichts bogen	25 €		Abs. 3.3
(5)	---	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(6)	---	fehlerhafte Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU (je fehlerhaftem Spieltag)	25 €		Abs. 3.4
(7)	---	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(8)	3 Abs. (3)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(9)	---	Spielverlegungen (je Verstoß je Mannschaft)	500 €	beide Mannschaften und alle Sportler erhalten NULL Punkte	Abs. 1.4
(10)	---	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(11)	---	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(12)	---	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(13)	10 Abs. (6)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1